

# Affront gegenüber den Angestellten des Universitätsspitals Basel

Dienstag, 23. Juni 2020

Von: Joël Lier



**Das Universitätsspital Basel (USB) vergütet seinen Mitarbeitenden die Zeit fürs Umkleiden neu mit einer pensumsabhängigen Pauschale von 60 CHF. Abgesehen davon, dass der vpod region basel diese Regelung für nicht arbeitsgesetzkonform hält, entspricht sie in keinsten Weise der Arbeitsrealität des Personals: Umgerechnet ergibt der Pauschalbetrag rund 3 Minuten Zeit für den Umkleidevorgang inklusive der Wegzeit an den effektiven Arbeitsplatz.**

## **Nicht arbeitsgesetzkonform**

Der vpod region basel hält die neue Regelung des USB fürs Umkleiden als nicht arbeitsgesetzkonform, denn laut SECO ist es nicht erlaubt, auf die Aufzeichnung der individuell geleisteten Arbeitszeit zu verzichten. Mit der jetzigen Umsetzung wird die im Zusammenhang mit dem Umkleiden geleistete Arbeitszeit jedoch nicht dokumentiert, sondern lediglich pauschal abgegolten.

## **An der Realität vorbei**

Eine Pauschale ist am USB nicht praktikabel. Zu gross sind die Unterschiede bezüglich Wegzeiten von der Garderobe an den effektiven Arbeitsplatz. Umgerechnet 3 Minuten Zeit reichen aber auf keinen Fall. Der realitätsferne Entscheid des Verwaltungsrates steht exemplarisch für den Spardruck im Gesundheitswesen, welcher gnadenlos auf die Angestellten abgewälzt wird.

## **Willkür bei Teilzeitangestellten**

Die pensumsabhängige Pauschale führt zu Ungleichbehandlung. Teilzeitangestellte in einem 50% Pensum, welche an allen Wochentagen halbtags arbeiten, erhalten als Pauschale nur noch 30 CHF im Monat. Dies obwohl sie sich genau gleich oft umziehen müssen wie Angestellte mit einem 100% Pensum. Umgerechnet wären dies also nur eineinhalb Minuten Zeit fürs Umkleiden inklusive Wegzeit.

## **Zeitgutschrift beim REHAB**

Dass es besser geht, zeigt das REHAB Basel. Für jedes Umziehen werden den

Arbeitnehmenden neu pauschal 5 Minuten gutgeschrieben, was bei einem 100% Pensum jährlich rund 4 Arbeitstagen entspricht.

### **Weitere Schritte**

Nach Rücksprache mit seinen Mitgliedern wird der VPOD die rechtliche Zulässigkeit der getroffenen Regelung am USB prüfen. Unabhängig davon wird er sich weiterhin dafür einsetzen, dass alle Mitarbeitenden Stempeln dürfen. Nur so wird die real geleistete Arbeitszeit korrekt erfasst und das Personal erhält, was es sich wohl verdient hat.

Zudem fordert der *vpod region basel* Regierungsrat Lukas Engelberger dazu auf, seine Verantwortung gegenüber dem Gesundheitspersonal endlich wahrzunehmen. Der Spardruck auf Kosten der Angestellten muss aufhören und mit Blick auf den Pflegenotstand sind dringend bessere Arbeits- und Lohnbedingungen nötig.